



Obst- und Gartenbauverein Ruit e.V.

Beitragsordnung

1. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 4 der Satzung in der Fassung vom 27. Januar 2017.
2. Der Ausschuss hat daher in seiner Sitzung am 15.09.2020 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
3. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind für alle Mitglieder bindend.
5. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Mitglieder, die in der Zeit vom 1.1. bis 30.09. neu dem Verein beitreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Mitglieder, die dem Verein vom 1.10. bis 31.12. neu beitreten, werden für das laufende Jahr vom Beitrag befreit.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Beitrag wird spätestens vier Wochen nach der durchgeführten Mitgliederversammlung eingezogen. Einzüge sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder müssen dafür Sorge tragen, dass der Einzug durchgeführt werden kann. Sollte, aus welchem Grund auch immer, eine Lastschrift von der Bank zurückgefordert werden, trägt das Mitglied die Kosten für die Rückbelastung. Sollte das Verschulden für die Rückbelastung auf Vereinsseite liegen, entstehen dem Mitglied keine zusätzlichen Kosten.
8. Die beitragsfreie Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Volljährigkeit erreicht wird und geht in eine stimmberechtigte Vollmitgliedschaft mit Beitragspflicht über. Dies gilt auch für diejenigen Mitglieder, die beitragsfrei bei einer Familie mit Familienbeitrag eingetragen sind.
9. Änderung des Namens (Heirat), der Anschrift oder der Kontoverbindung sind der Geschäftsstelle umgehend mitzuteilen.
10. Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September eines Jahres, zum Ende des Kalenderjahres. Die Beitragspflicht bleibt für das laufende Geschäftsjahr bestehen. Wird ein vorzeitiger Vereinsaustritt gewünscht, muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, über den der Vorstand entscheidet.
11. Der OGV-Beitrag an den KOV ist im Jahresbeitrag enthalten.



Obst- und Gartenbauverein Ruit e.V.

Anlage

Jahresbeitrag

Einzelbeitrag Vollmitglied	13,00 €
Familienbeitrag, zwei Elternteile mit Kindern bis zur Volljährigkeit	26,00 €
Jugendliche in Ausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auf Nachweis	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder Ab 50 Jahre Vereinszugehörigkeit	Beitragsfrei